



NOTRAC BLOX

SICHERHEITS-DATENBLATT

GEMÄSS EG-VERORDNUNG:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der jeweils gültigen Fassung)

AUSGABEDATUM:
Juli 2013

ERSTELLT VON:
TH

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. GEMISCHES UND FIRMEN-/UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG

1.1. Produktidentifikator:
NOTRAC BLOX

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen

VERWENDUNG: Antikoagulierendes Rodentizid – Einsatzbereit

FORM: Formulierter Trockenköder

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur für den in Abschnitt 1.2.1 aufgeführten Zweck zu verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Bell Laboratories, Inc.
3699 Kinsman Blvd. Madison, WI 53704, USA
Tel: +1 608 241 0202
E-Mail: registration@belllabs.com

IMPORTEUR:

Bell Laboratories, Inc.
Chaucer House, Chaucer Rd.
Sudbury, Suffolk
CO10 1LN, UK
Tel: +44 1781 379 295
E-Mail: emea@belllabs.com

1.4. Notrufnummer

+1-952-852-4636 – rund um die Uhr

Englischsprachiger Telefonservice

oder örtliche oder regionale Giftnotrufzentrale:

Nationale Notrufnummern

| | |
|-------------|---|
| Deutschland | Ist je nach Region unterschiedlich. Schlagen Sie die Ortsnummer nach. |
| Österreich | +431 406 43 43 |

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]: Nicht eingestuft

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG: Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG

Nicht erforderlich (nicht eingestuft)
Warnsymbol: Keines
Gefahrenerklärungen (R-Sätze): R 51/53
(S-Sätze) : S2, S13, S28, S46

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält das Antikoagulans Bromadiolon, das bei Verschlucken zu Blutungen führen kann. Schädlich, wenn es verschluckt oder durch die Haut aufgenommen wird. Keine erheblichen schädlichen Wirkungen unter normalen Verwendungsbedingungen zu erwarten.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Es sind keine Stoffe vorhanden, die die in Anhang II, Abschnitt A, der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907-2006 aufgeführten Kriterien erfüllen.

3.2. Gemische

Beschreibung des Gemischs:

Formulierter Rodentizid-Trockenköder mit Bromadiolon

| Chemische Bezeichnung* (IUPAC) | % nach Gewicht* | CAS-Nr. | EG-Nr. | Einstufung** | |
|---|-----------------|------------|-----------|------------------------------|---|
| Bromadiolon [3-[3-(4'-Bromo-[1,1'-biphenyl]-4-yl)-3-hydroxy-1-phenylpropyl]-4-hydroxy-2H-1-benzopyran-2-one] | 0,005 % | 28772-56-7 | 249-205-9 | Verordnung 1272/2008 | Akute Tox. 1; H300, H310, H330 Repr. 1A; H360D STOT RE 1; H372 Akute aquatische Toxizität 1; H400 Chronische aquatische Toxizität 1; H410 |
| | | | | Richtlinie 67/548/EEG | T ⁺ ; R26/27/28 R48/23/24/25 Repr. Kat. 1; R61 N; R50/53 |

*Nicht aufgeführte Bestandteile sind ungefährlich.

**Die laut Verordnung 1272/2008 und Richtlinie 67/548/EEG vorgeschlagenen Einstufungen sind noch nicht endgültig. Die bereitgestellten Angaben entsprechen dem Einstufungsvorschlag, der dem ECHA im August 2010 vorgelegt wurde.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verschlucken: Sofort ärztlichen Rat einholen oder Notrufnummer anrufen. Nichts durch den Mund verabreichen bzw. kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wurde vom Arzt angeordnet.

Einatmen: Entfällt.

Augenkontakt: Mit kühlem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen. Wenn Reizungen entstehen, ärztliche Hilfe einholen.

Hautkontakt: Mit Seife und Wasser waschen. Wenn Reizungen entstehen, ärztliche Hilfe einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Verschlucken von großen Mengen kann Übelkeit, Erbrechen, Appetitlosigkeit, extremen Durst, Lethargie, Durchfall und Blutungen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis für den Arzt: Bei Verschlucken gemäß der Indizierung bei Bishydroxycoumarin-Überdosis Vitamin K₁ intramuskulär oder oral verabreichen. Nach der Überwachung der Prothrombinzeiten bei Bedarf wiederholen.

Gegenmittel: Phytomenadion, Vitamin K₁ wirkt als Gegenmittel.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum oder Inertgas.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2. Besondere Gefahren, die von dem Gemisch ausgehen: Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid und Spuren von Brom und Bromwasserstoff gehören können.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Schutzausrüstung und umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind: Beim Umgang mit dem Köder Handschuhe tragen. Verschüttetes Produkt aufnehmen, ohne Staub zu erzeugen.

6.1.2 Für Nothelfer: Beim Umgang mit dem Köder Handschuhe tragen. Verschüttetes Produkt aufnehmen, ohne Staub zu erzeugen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Köder nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen. Wenn es zu einer Verschmutzung von Bächen, Flüssen oder Seen kommt, die entsprechende Umweltbehörde benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung: Verschüttetes Produkt sofort aufkehren. In einen entsprechend gekennzeichneten Behälter zur Entsorgung oder Wiederverwendung geben.

6.3.2 Reinigung: Verunreinigte Oberflächen mit Waschmittel abwaschen. Alle Abfallstoffe gemäß aller lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

6.3.3 Sonstige Angaben: Entfällt

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Einzelheiten über personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 7, 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen: Produkt im Originalbehälter aufbewahren. Produkt nicht in der Nähe von Lebensmitteln, Tiernahrung oder Trinkwasser handhaben. Von Kindern fernhalten. Nicht in der Nähe von Wärmequellen, offenen Flammen oder heißen Oberflächen verwenden.

7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz: Während der Handhabung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort lagern, der für Haustiere und Tiere in der freien Natur nicht zugänglich ist. VON KINDERN FERNHALTEN. Bei Nichtverwendung den Behälter fest verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Rodentizid.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte: Nicht festgelegt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Nicht erforderlich

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Nicht erforderlich

Hautschutz: Gummihandschuhe tragen (zum Beispiel EN 374)

Hygieneempfehlungen: Nach der Handhabung gründlich mit Seife und Wasser waschen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Das Eindringen des Stoffes in Abflüsse und Wasserläufe verhindern.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--|
| Aussehen/Farbe: | Blaue, feste Wachsblöcke |
| Geruch: | Süßlich, getreideartig |
| Geruchsschwelle: | Entfällt; Geruch nicht mit einem Gefahrenstoff assoziiert. |
| pH-Wert: | Entfällt, NOTRAC BLOX ist nicht in Wasser dispergierbar. |
| Schmelzpunkt: | Entfällt bei Rodentizid-Ködern (Schmelzpunkt für technisches Bromadiolon: 192,6 bis 193,9°C). |
| Siedepunkt: | Entfällt bei Rodentizid-Ködern (für Bromadiolon: vorausgesagter Siedepunkt: 705,9 C (MPBPWIN v1.43, Adaptierte Stein- und Brown-Methode)). |
| Flammpunkt: | Entfällt, NOTRAC BLOX enthält keine Bestandteile, die als entflammbar eingestuft sind. |
| Verdunstungsrate: | Entfällt, NOTRAC BLOX ist ein Feststoff. |
| Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen: | Entfällt, NOTRAC BLOX enthält keine Bestandteile, die als entflammbar oder explosionsfähig eingestuft sind. |
| Dampfdruck: | Entfällt bei Rodentizid-Ködern (für Bromadiolon: $1,7 \times 10^{-17}$ Pa (MPBPWIN v1.43, Modifizierte Grain-Methode)). |
| Relative Dichte: | 1,12 g/ml bei 20 °C |
| Löslichkeit in Wasser: | Nicht wasserlöslich (für Bromadiolon: pH 5: 0,000 g/l bei 20 bis 24 °C, pH 7: 0,016 g/l bei 20 bis 24 °C, pH 9: 0,403 g/l bei 20 bis 24 °C). |
| Löslichkeit in Lösungsmitteln: | Entfällt bei Rodentizid-Ködern (für Bromadiolon: Methanol: 8,70 g/l bei 20 bis 24 °C, Aceton: 19,3 g/l bei 20 bis 24 °C, Ethylacetat: 4,95 g/l bei 20 bis 24 °C, Dichlorethan: 1,78 g/l bei 20 bis 24 °C). |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: | Entfällt bei Rodentizid-Ködern (für Bromadiolon: 4,64 bei 22 °C (pH nicht gemeldet)). |
| Selbstentzündungstemperatur: | Entfällt, NOTRAC BLOX enthält keine Bestandteile, die als entflammbar eingestuft sind. |
| Zersetzungstemperatur: | Entfällt bei Rodentizid-Ködern oder Bromadiolon (MPBPWIN v 1.42 vorausgesagter Siedepunkt für Bromadiolon ist 705,9 °C (Adaptierte Stein- und Brown-Methode) liegt über der maximalen EG A.2-Prüftemperatur von 360 °C). |

| | |
|--|--|
| Viskosität: | Entfällt, NOTRAC BLOX ist keine Flüssigkeit. |
| Explosionseigenschaften: | Entfällt, NOTRAC BLOX enthält keine Bestandteile, die als explosionsfähig eingestuft sind. |
| Oxidationseigenschaften: | Entfällt, NOTRAC BLOX enthält keine Oxidationsmittel. |
| 9.2. Sonstige Angaben: Keine bekannt | |
| 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT | |
| 10.1. Reaktivität Stabil bei Lagerung im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort. | |
| 10.2. Chemische Stabilität Stabil bei Lagerung im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen Ort. | |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Siehe 10.6. (Gefährliche Zersetzungsprodukte). | |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Extreme Temperaturen vermeiden (unter 0 °C oder über 40 °C). | |
| 10.5. Unverträgliche Materialien Stark alkalische Materialien vermeiden. | |
| 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Hochtemperaturaufschluss oder Verbrennen an der Luft können zur Bildung von giftigen Gasen führen, zu denen Kohlenmonoxid und Spuren von Brom und Bromwasserstoff gehören können. | |
| 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN | |
| 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| 11.1.1 Stoffe | |
| Entfällt | |
| 11.1.2 Gemische | |
| 11.1.2.1 (a) Akute Toxizität | |
| LD50, oral (Verschlucken): >5000 mg/kg (Ratten) (Bromadiolon Ratte LD50 oral: 0,525 mg/kg Körpergewicht). | |
| LD50, dermal (Hautkontakt): > 5001 mg/kg (Ratten) (Bromadiolon Ratte LD50 dermal: 2,034 mg/kg Körpergewicht). | |
| LC50, Einatmen: NOTRAC BLOX ist ein fester Block, daher ist eine Exposition durch Einatmen nicht relevant. | |
| 11.1.2.1 (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | |
| Nicht hautreizend. | |
| 11.1.2.1 (c) Schwere Augenschädigung/-reizung | |
| Nicht augenreizend. | |
| 11.1.2.1 (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut | |
| Dermale Sensibilisierung: Kein Sensibilisator (Meerschweinchen-Maximierungstest). | |
| 11.1.2.1 (e) Keimzell-Mutagenität | |
| NOTRAC BLOX enthält keine Bestandteile, die bekannterweise eine mutagenetische Wirkung haben. | |
| 11.1.2.1 (f) Karzinogenität | |
| NOTRAC BLOX enthält keine Bestandteile, die bekannterweise eine karzinogenetische Wirkung haben. | |
| 11.1.2.1 (g) Reproduktionstoxizität | |
| NOTRAC BLOX: Keine Daten | |
| 11.1.2.1 (h) STOT – Einmalige Exposition | |
| NOTRAC BLOX: Keine Daten | |
| 11.1.2.1 (i) STOT – Wiederholte Exposition | |
| NOTRAC BLOX: Keine Daten | |
| 11.1.2.1 (j) Aspirationsgefahr | |
| Entfällt. NOTRAC BLOX ist ein fester Block. | |
| 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN | |
| ALLGEMEINE ANGABEN: Bromadiolon ist für Wasserorganismen als sehr giftig eingestuft und kann in der Wassermwelt schädliche Langzeitwirkungen verursachen. Raubtiere, Aasfresser und Vögel können vergiftet werden, wenn sie Tiere verzehren, die den Köder gefressen haben. Zum Minimieren dieser Risiken eine Köderstation verwenden. Beachten Sie bitte, dass in den nachstehenden Daten der Wirkstoff Bromadiolon ausgewiesen ist. Notrac Blox ist mit 0,005 % oder 50 ppm Bromadiolon formuliert. Für Notrac Blox wären die Umweltauswirkungen wesentlich geringer. | |

12.1. Toxizität

Für Bromadiolon:

Fische: 96h LC50 (*Pimephales promelas*) = 4,33 mg/l

Wirbellose Organismen: 48h EC50 (*Daphnia magna*) = 0,222 mg/l

Algen: 72h EbC50 *Selenastrum capricornutum* = >7,31 mg/l, 72h NOErC in *Selenastrum capricornutum* = 4,15 mg a.i./l

Mikroorganismen (Belebtschlamm): EC50 >100 mg/l (30 min, Atmungshemmung)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Für Bromadiolon: Unter normalen Bedingungen nicht leicht abbaubar. Die Photolyse von Bromadiolon verläuft jedoch schnell mit einer Halbwertszeit von 0,5 Stunden oder weniger (pH 7 und 9, 25 °C). Außerdem ist Bromadiolon nicht flüchtig und befindet sich daher voraussichtlich nur in unerheblichen Mengen in der Luft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Für Bromadiolon: Log Pow ist >3, was auf ein Bioakkumulationspotenzial hinweist

BCF: Für Bromadiolon ist der Schätzwert für Süßwasserfische = 1750 (QSAR von Vieth et al (1979))

12.4. Mobilität in Böden

K_{OC}: 1223 bis 36011 ml/g (erweiterter Adsorptionstest).

Die Mobilität von Bromadiolon in Böden gilt als begrenzt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB beurteilt wurden.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung von Produkt/Verpackung

Durch die Verwendung entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden. Alle Abfallstoffe gemäß aller lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften entsorgen.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Durch die Verwendung dieses Produkts entstehende Abfälle können vor Ort oder in einer zugelassenen Abfallbeseitigungseinrichtung entsorgt werden.

13.1.3 Für die Abwasserentsorgung relevante Angaben

Entfällt

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID (Straße/Schiene)

Entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen

Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe – entfällt

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID (Straße/Schiene)

Gemäß der ADR/RID-Vorschriften für den Transport per Straße/Schiene nicht als gefährlich eingestuft.

IMDG (Seefracht)

Gemäß der IMO-Vorschriften für den Transport *per* Seefracht als nicht gefährlich eingestuft.

IATA (Luftfracht)

Gemäß der IMO-Vorschriften für den Transport *per* Luftfracht als nicht gefährlich eingestuft.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang Annex II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff bzw. das

Gemisch: Notrac Blox unterliegt der Richtlinie 98/8/EG.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Befreit, NOTRAC BLOX unterliegt der Richtlinie 98/8/EG.

16. SONSTIGE ANGABEN

EINSTUFUNG UND VERFAHREN, DIE BEI DER ERSTELLUNG DIESES SICHERHEITSDATENBLATTS HERANGEZOGEN WURDEN:

16.1. Änderungshinweise

Hierbei handelt es sich um Version 2 des Sicherheitsdatenblatts für NOTRAC BLOX. Es wurden Aktualisierungen an Version 1 vorgenommen, damit sie der Sicherheitsdatenblatt-Verordnung (EU) Nr. 453/2010 entspricht.

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Entfällt

16.3. Wichtige Literatur- und Datenquellen

Beurteilungsbericht (Aufnahme der Wirkstoffe in Anhang I der Verordnung 98/8/EG, 30. Mai 2008, überarbeitet am 16. Dezember 2010). Firmeneigene Daten von Bell Laboratories.

16.4. Einstufung und Verfahren zur Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] und Richtlinie 1999/45/EC

| | |
|---|---|
| Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | Auf Basis von verfügbaren Testdaten nicht eingestuft. |
|---|---|

| | |
|---|---|
| Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG | Auf Basis von verfügbaren Testdaten nicht eingestuft. |
|---|---|

16.5. Relevante S- und R-Sätze

NOTRAC BLOX: Entfällt (nicht eingestuft).

R51/53 – Giftig für Wasserorganismen, kann in der Wasserumwelt schädliche Langzeitwirkungen verursachen.

S2: Von Kindern fernhalten

S13: Von Lebensmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

S28: Bei Berührung mit der Haut sofort mit reichlich Seife waschen.

S46: Bei Verschlucken sofort einen Arzt aufsuchen und diesen Behälter bzw. die Kennzeichnung zeigen.

16.6. Weitere Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (in der durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010 geänderten Fassung), Verordnung (EG) 1272/2008 und Richtlinie 1999/45/EG erstellt.

Weitere Informationen erhalten Sie von dem in Abschnitt 1 aufgeführten Hersteller.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Angaben wurden von Quellen eingeholt, die als zuverlässig gelten. Bell Laboratories, Inc. gibt keine Garantien, weder ausdrücklich noch stillschweigend, und übernimmt keine Verantwortung für die Genauigkeit oder Vollständigkeit der hier aufgeführten Daten. Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und ermöglichen Ihnen Ihre eigenen Untersuchungen. Der Anwender hat sicherzustellen, dass er über alle für den jeweiligen Gebrauch relevanten aktuellen Daten verfügt.